

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahrensböck für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23. Februar 2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. im <u>Verwaltungshaushalt</u> | |
| in der Einnahme auf | 12.628.000 Euro |
| in der Ausgabe auf | 13.018.600 Euro |
| und | |
| 2. im <u>Vermögenshaushalt</u> | |
| in der Einnahme auf | 4.991.900 Euro |
| in der Ausgabe auf | 4.991.900 Euro |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 352.000 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 1.670.000 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 42,32 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung und Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 Euro.

§ 4

1. Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) die Ausgaben der Gruppe 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppe 97 (Tilgung) gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13. März 2017 mit der Beschränkung erteilt, dass sich die Kommunalaufsicht gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 4 GO für einen Betrag von 317.000 € der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Einzelgenehmigung vorbehält.

Vom festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.670.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.430.000 € genehmigt.

Ausgefertigt:

Ahrensböök, den 20. März 2017



Andreas Zimmermann
Bürgermeister

